

Teilnahmebedingungen für die "Cashback-Aktion -140 Jahre Innovation 2026" von Mercedes-Benz

Bei der " **Cashback-Aktion -140 Jahre Innovation 2026**" (nachfolgend „**Aktion**“) handelt es sich um eine Rabattaktion. Der Rabatt (nachfolgend "**Cashback**") wird gewährt von der Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart (nachfolgend „**Mercedes-Benz**“). Die prozessuale Abwicklung der Aktion erfolgt über den Dienstleister Cubiq AG (nachfolgend "**Dienstleister**").

1. Aktionsbedingungen

Teilnahmeberechtigte Kunden erhalten einen Cashback für während des Aktionszeitraums getätigten Werkstattumsatz von mindestens 500 €. Es gelten die folgenden Bedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen oder Unternehmen mit (Wohn-)Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Aktion gilt nur für Kunden, die nachfolgend beschriebene Waren und/oder Dienstleistungen für den eigenen Bedarf erwerben. Mercedes-Benz Niederlassungen oder autorisierte Mercedes-Benz Servicepartner sind nicht teilnahmeberechtigt. Mercedes-Benz Niederlassungen und autorisierte Mercedes-Benz Servicepartner dürfen keine Anträge im Namen ihrer Kunden einreichen.
- 2.2. Cashback-Anträge, die von Mercedes-Benz Niederlassungen oder von autorisierten Mercedes-Benz Servicepartnern für betriebsintern berechnete Werkstattumsätze eingereicht werden, führen zu einer Ablehnung des Antrages.
- 2.4. Voraussetzung für die Auszahlung des Cashback-Betrages ist die vollständige Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Bedingungen sowie die Angabe einer gültigen Bankverbindung des Teilnehmers innerhalb des Europäischen Zahlungsraumes SEPA (Single Euro Payments Area).
- 2.5. Der Teilnehmer muss eine auf ihn lautende, gültige Rechnung über den Werkstattumsatz des zur Teilnahme berechtigenden Fahrzeuges einreichen (nachfolgend "**Kaufbeleg**"). Dieser Kaufbeleg muss den Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechen und eine deutsche Steuernummer aufweisen. Ein Angebot, ein Kostenvoranschlag, ein Lieferschein, die Bescheinigung eines Verkäufers oder eine bloße Quittung sind als Nachweis nicht ausreichend.

3. Produkte, Geltungsbereich

- 3.1. Die Aktion gilt nur für den Werkstattumsatz des zur Teilnahme berechtigenden Fahrzeuges bei einer Mercedes-Benz Niederlassungen oder bei einem autorisierten Mercedes-Benz Servicepartner (nachfolgend "**Aktionsprodukte**"). Der Werkstattumsatz in der nachfolgend definierten Mindesthöhe kann sich in Summe sowohl aus Lohn- als auch Teileumsatz ergeben:

Cashback-Betrag	
Werkstattumsatz (brutto) von mindestens 500 Euro	Cashback: 140 Euro

Bei dem oben genannten Cashback-Betrag handelt es sich um einen Bruttobetrag, dieser beinhaltet 19 % Umsatzsteuer.

Eine Kombination mit anderen Cashback-Aktionen der Mercedes-Benz AG ist nicht zulässig.

- 3.2. Der Werkstattumsatz muss zwischen dem 07.08.2026 und dem 30.11.2026 (nachfolgend „**Aktionszeitraum**“) erfolgen. Entscheidend ist jeweils das auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsdatum.
- 3.3. Der Antrag auf Bezahlung des Cashback-Betrages kann zwischen dem 07.08.2026 und dem 31.12.2026 eingereicht werden (nachfolgend "**Registrierungszeitraum**").
- 3.4. Die Aktion gilt nur bei einem Werkstattumsatz in einer Mercedes-Benz Niederlassung oder bei einem autorisierten Mercedes-Benz Servicepartner. Mercedes-Benz übernimmt für die Teileverfügbarkeit während des Aktionszeitraums keine Garantie.
- 3.5. Der relevante Werkstattumsatz zwischen dem 07.08.2026 und dem 30.11.2026 muss auf einem Kaufbeleg gemeinsam aufgeführt werden. Auf dem Kaufbeleg muss die Zuordnung zu dem entsprechenden Fahrzeug ersichtlich sein.
- 3.6. In Ausnahmefällen können bis zu zwei separate Kaufbelege innerhalb einer Cashback-Antragstellung hochgeladen werden, sofern beide Rechnungsdaten im Aktionszeitraum liegen. Auf beiden Kaufbelegen muss die Zuordnung zu demselben Fahrzeug ersichtlich sein.
- 3.7. Sofern der Teilnehmer von einem Rückgabe- oder Widerspruchsrecht Gebrauch macht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Cashback-Betrages rückwirkend. Bereits ausgezahlte Cashback-Beträge sind umgehend unaufgefordert an Mercedes-Benz zurückzuzahlen.
Die Rückzahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach der Retoure erfolgen. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs. Die Rücküberweisung erfolgt auf folgendes Konto des Dienstleisters Cubiq AG: CH52 0070 0130 0093 6492 7
- 3.8. Sollte die Auszahlung des Cashback-Betrages einen steuerpflichtigen Vorteil darstellen, liegt die Verpflichtung zum Abführen der Steuern beim Teilnehmer. Mercedes-Benz stellt über ausgezahlte Cashback-Beträge keine Belege aus.
- 3.9. Anträge außerhalb haushaltsüblicher Mengen sind von der Aktion ausgeschlossen.

4. So erfolgt die Teilnahme

- 4.1. Um an der Aktion teilzunehmen, muss durch den Teilnehmer mit seinem teilnahmeberechtigten Fahrzeug ein Werkstattumsatz in einer Mercedes-Benz Niederlassung oder bei einem autorisierten Mercedes-Benz Servicepartner innerhalb des Aktionszeitraums erfolgen.
- 4.2. Zur Antragstellung auf Zahlung des Cashback-Betrages ruft der Teilnehmer innerhalb des Registrierungszeitraums die Seite [https:// unter www.140.mb-cashback.de](https://www.140.mb-cashback.de) auf. Mit Klick auf die Schaltfläche "Cashback beantragen" verlässt der Teilnehmer die Mercedes-Benz Systemwelt und akzeptiert hiermit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des von Mercedes-Benz für die Abwicklung der Cashback-Anträge beauftragten Abwicklungspartners.
- 4.3. Der Teilnehmer lädt die erforderlichen Kaufbelege hoch, entweder als Upload einer Kopie oder als Foto. Ferner muss der Teilnehmer seinen Namen, seine vollständige Adresse, seine E-Mail-Adresse und eine gültige Bankverbindung (IBAN) angeben.
- 4.4. Am Ende des Antragsprozesses nimmt der Teilnehmer an einer abschließenden Umfrage teil. Die Fragen sind vollständig zu beantworten. Der Antragsprozess kann erst nach Abschluss der Umfrage beendet werden. Auf diese Weise stellen wir die kontinuierliche Verbesserung unserer Cashback-Aktionen sicher. Im Rahmen der Umfrage erfolgt keine personenbezogene Auswertung über das Notwendige hinaus.
- 4.5. Die Auszahlung des Cashback-Betrags erfolgt spätestens vier Wochen nach der Registrierung sowie der erfolgreichen Prüfung per Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto. Der Teilnehmer wird darüber per E-Mail informiert.
- 4.6. Sofern der Antragsprozess nicht über das Online-Portal abgeschlossen werden kann, steht das Service-Team für die Cashback-Aktion 2026 unter kontakt@mb-cashback.de zur Verfügung.

5. Allgemeine Hinweise

- 5.1. Sollte der Teilnehmer nicht alle Unterlagen rechtzeitig und vollständig innerhalb des Registrierungszeitraumes eingereicht haben, entsteht kein Anspruch auf eine Zahlung des Cashback-Betrages.
- 5.2. Teilnehmer, die eine unvollständige Registrierung durchführen, werden vom Dienstleister Cubiq AG benachrichtigt und gebeten, die fehlenden Angaben innerhalb einer definierten Frist zur Verfügung zu stellen. Sollte der Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nachkommen bzw. erneut unvollständige Angaben nennen, besteht kein Anspruch auf eine Bezahlung des Cashback-Betrages. Bei Fehlern in den angegebenen Daten und daraus resultierenden Fehlüberweisungen wird keine erneute Überweisung seitens Mercedes-Benz getätigt; der Anspruch auf Auszahlung des Cashback-Betrages erlischt.
- 5.3. Mercedes-Benz akzeptiert keine Anträge, die nach Ablauf des letzten Tages des Registrierungszeitraums eingehen oder die Mercedes-Benz im eigenen Ermessen als unvollständig oder unberechtigt erachtet. Mercedes-Benz übernimmt keinerlei Verantwortung für verzögerte oder nicht vollständig empfangene Ansprüche.
- 5.4. Mercedes-Benz ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Teilnahmebedingungen nicht

erfüllen; falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen; sich unlauterer Hilfsmittel bedienen; die Aktion manipulieren oder dies versuchen; und/oder an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt teilnehmen oder dies versuchen. Mercedes-Benz behält sich das Recht vor, Kaufbelege im Original anzufordern, einzusehen und alle Registrierungen und Einsendungen auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen und fehlende Belege gegebenenfalls nachzufordern.

- 5.5. Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist Mercedes-Benz - auch nachträglich - berechtigt, bereits ausgezahlte Cashback-Beträge abzuerkennen und zurückzufordern.
- 5.6. Übt der Teilnehmer hinsichtlich der Werkstattrechnung des zur Teilnahme an der Aktion berechtigenden Fahrzeuges ein ihm zustehendes Widerrufsrecht aus oder kommt es aus anderen Gründen zu einer Rückabwicklung der Werkstattrechnung, ist dieser verpflichtet, den Cashback-Betrag vollständig an Mercedes-Benz zurückzuüberweisen.
- 5.7. Hat Mercedes-Benz aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Mercedes-Benz beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die Mercedes-Benz nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Werkstattdienstleistung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Mercedes-Benz für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten von Mercedes-Benz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Unabhängig von einem Verschulden von Mercedes-Benz bleibt eine etwaige Haftung von Mercedes-Benz bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

- 5.8. Mercedes-Benz behält sich das Recht vor, unvollständige, fehlerhafte, geänderte oder illegale Aktionsanträge nicht zu bearbeiten. Sollte der Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Registrierung keine Rückmeldung von Mercedes-Benz erhalten haben, wird er gebeten, sich unaufgefordert bei Mercedes-Benz online unter **kontakt@mb-cashback.de** zu melden.

6. Sonstiges

- 6.1. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

- 6.2. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 6.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.4. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Mercedes-Benz wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

7. Information zur Datenverarbeitung

7.1. Zwecke der Datenverarbeitung

Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, werden nur für den Zweck der Abwicklung dieser Cashback-Aktion verarbeitet.

7.2. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

7.3. Verantwortliche Stelle

Mercedes-Benz AG,
Mühlenstraße 30
10243 Berlin, Deutschland

7.4. Kontaktdaten Datenschutz

Mercedes-Benz Group AG,
Konzernbeauftragter für den Datenschutz,
HPC W079
70546 Stuttgart, Germany
Email: data.protection@mercedes-benz.com

7.5. Datenkategorien

Wir verarbeiten die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname und Nachname des Antragstellers (ggf. Firma)
- Rechnungsadresse (ggf. abweichende Adresse des Antragstellers)
- E-Mail-Adresse
- IBAN des Antragstellers
- Bild/Kopie des Kaufbeleges

7.6. Weitergabe an Dritte

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, hiervon ausgenommen ist der, für die prozessuale Abwicklung beauftragte Dienstleister.

7.7. Rechte von Betroffenen

Ihnen stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Sie werden gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert.
- Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen.
- Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht unrichtige Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht Ihre Daten löschen zu lassen, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung vorliegt.

- Sie haben gemäß Art. 18 DSGVO das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar noch gespeichert werden, allerdings nur noch unter beschränkten Voraussetzungen (z.B. mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen) verarbeitet werden dürfen.
- Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller FDaten, welche sie uns bereitgestellt haben. Dies bedeutet, dass wir Ihnen diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Wenn Sie eine Löschung Ihrer Daten, die im Rahmen dieses Incentive-Programms erfasst worden sind, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kundenrechte_mb@mercedes-benz.com

Mercedes-Benz AG, Stuttgart, Deutschland

Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB - Nr.: 762873

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Martin Brudermüller

Vorstand: Ola Källenius, Vorsitzender/Chairman; Jörg Burzer, Mathias Geisen, Renata Jungo Brüngger, Markus Schäfer, Britta Seeger, Oliver Thöne, Hubertus Troska, Harald Wilhelm

Stand: August 2026